

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 29.01.2026

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich
Erster Bürgermeister Setzer
als Vorsitzender

und 21 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Dr. Balz
StR Bauer, Axel
StR Dr. Brunold
StR Dobler (bis § 6)
StR Franke
StR Gerg
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR'in Konrad
StR'in Kress
StR'in Kutteroff
StR'in Lohrmann (ab § 3)
StR Michelfelder
StR Rupp
StR Dr. Schwarze
StR Dr. Schweizer
StR'in Sturm
StR'in Dr. Ulfert
StR Vollmer

Abwesend:

StR Bauer, Jörg
StR Belyy
StR'in Kirschbaum
StR'in Klinghoffer
StR Weller

Außerdem anwesend:

Soz.- und Kulturdez.'in Wüllenweber
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Ellrott
Herr Kleibner
Herr Großmann
Frau Föll
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Frau Leberherz
Frau Schuler
Frau Amofah
Herr Ulver
Frau Riester
Frau Schaab
OV'in Bobleter
OV Rall

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 1 Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Sitzungen
- § 2 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
- § 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Baulandentwicklung – Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen
- § 4 Rücknahme Klage gegen die Schließung der Notfallpraxis sowie Sachstandsbericht Gesundheitsversorgung
- § 5 Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, barrierefreier Umbau von fünf Bushaltestellen sowie Fahrbahnsanierung Stuttgarter Straße – Bekanntgabe der Vergabe
- § 6 Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus – Beschlussfassung Förderantrag
- § 7 Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den „Ersatzneubau des Umkleiepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V.
- § 8 Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des bestehenden Gebäudes und eines Erweiterungsbaus auf dem Hagenbach der TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e.V.
- § 9 Bekanntgaben
- § 10 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 17 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 1

Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Sitzungen

Stadtrat Franke, Stadtrat Dobler und Stadtrat Härtner treten ab.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden vorab informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3 „Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Sitzungen“ sowie Tagesordnungspunkt 4 „Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen“ vorgezogen werden.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Vorsitzende führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Ringle stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Im Zuge der weiteren Digitalisierungsmaßnahmen und zur Erfüllung der Digitalisierungsstrategie soll durch den Einsatz einer KI-gestützten Software der Protokolldienst als zeitintensiver Arbeitsbereich optimiert werden. Immense Potenziale können durch Künstliche Intelligenz (KI) erkannt und genutzt werden. Die Stadtverwaltung kann durch den verantwortungsvollen Einsatz von KI zentralen Herausforderungen mit innovativen Lösungen begegnen und so die Zukunftsfähigkeit und eine moderne Verwaltung gewährleisten. Somit können Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden. KI kann des Weiteren zur Arbeitsentlastung beitragen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern verbessern.

Die Erstellung von Protokollen ist derzeit ein zeit- und personalaufwendiger Prozess. Um die Effizienz zu steigern und den bisher notwendigen Personaleinsatz mittelfristig zu verringern, wodurch andere Aufgaben priorisiert bearbeitet werden können, sollen die Protokolle künftig durch das Programm **SPEECHMIND**, welches bereits in mehreren Kommunen, wie beispielsweise Vaihingen/Enz im Landkreis Ludwigsburg, erfolgreich genutzt wird, erstellt werden. **SPEECHMIND** bietet eine gute Anpassung an kommunale Anforderungen sowie eine

Schnittstelle zu unserem Ratsinformationssystem SESSION.

Aus der Kommentierung des § 38 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ergibt sich, dass Tonaufzeichnungen für die Protokollerstellung grundsätzlich zulässig sind. Dies gilt auch für nicht-öffentliche Sitzungen. Das Interesse an einem möglichst korrekt erstellten Protokoll ist dabei höher einzuschätzen als die ggf. betroffenen Persönlichkeitsrechte eines Sprechers.

Ab Februar 2026 soll eine Testphase von zwölf Monaten durchgeführt werden. Bei positivem Verlauf der Testphase erfolgt die dauerhafte Einführung der Software.

Die Einführung einer solchen Software bietet erhebliche Vorteile für die Verwaltung:

- Zeitersparnis und Effizienz: deutlich schnellere und effektivere Nachbereitung von Sitzungen durch präzise Echtzeitprotokollierung, Protokolle stehen schneller zur Verfügung
- Genauigkeit und einheitliche Protokolle
- Redaktionelle Souveränität: Die Verwaltung behält die volle Kontrolle über Inhalt, Umfang und Nachbearbeitung
- Sicherheit: Vollständig DSGVO-konforme Verarbeitung sensibler Informationen
- Protokolloptimierung: Recherchefunktion für alle Protokolle, was bislang nicht möglich war

Vorgehen:

Für eine Testphase von zwölf Monaten werden zur Erleichterung der Anfertigung der Niederschrift in öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen geführte Verhandlungen auf Tonträger aufgezeichnet.

Die Einführung der Software wurde im Vorfeld durch die städtische Datenschutzbeauftragte geprüft. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Die Aufzeichnungen dienen ausschließlich dienstlichen Zwecken zur Unterstützung der Schriftführung.

Ein unmittelbares Abhörrecht einzelner Gemeinderatsmitglieder oder Dritter besteht nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

Die Tonaufzeichnungen werden unverzüglich gelöscht, sobald die Niederschrift vom

Gemeinderat genehmigt ist.

Sonstige Bild- oder Tonaufzeichnungen durch Ratsmitglieder oder Zuhörer während der Sitzung sind untersagt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt (z. B. für Pressevertreter).

Die Aufzeichnung durch die Software **SPEECHMIND** erfolgt über die vorhandene Sitzungstechnik per Sprechstellen.

Kosten:

Eine Jahreslizenz verursacht Kosten in Höhe von ca. **2.500 Euro brutto pro Jahr**. Die Lizenz ist bis einen Monat vor Ende der Laufzeit kündbar.

Demgegenüber stehen – neben den bereits ausgeführten Vorteilen bei der effektiveren Erstellung von Sitzungsprotokollen – erhebliche Einsparungen durch nicht mehr im selben Umfang benötigte Arbeitszeit der Protokollanten während der Sitzung und in der Nachbereitung des Protokolls, die an anderer Stelle eingesetzt werden können:

In der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (VwV-Kost) von 2025 werden die „reinen Personallvollkosten“ für den gehobenen Dienst mit ca. 72 Euro/Stunde angesetzt.

Bei einer Annahme von drei durchschnittlichen Sitzungen (alle Ausschüsse) pro Monat, Sommerpause eingerechnet, ergibt sich folgende Beispielsrechnung:

Aktuelle Vorbereitungszeit:	ca. 2 Stunden
Protokollführung:	ca. 4 Stunden
Protokollerstellung:	ca. 3 Stunden
Nachbearbeitung:	ca. 2 Stunden
Gesamt:	11 Stunden pro Protokoll

1 Protokoll: 72 Euro x 11 Stunden: 792 Euro

Drei Protokolle im Durchschnitt / Monat: 2.376 Euro

Pro Jahr ca. 36 Protokolle:

28.512 Euro

Rein rechnerisch können jährlich somit Kosten von ca. 28.000 Euro eingespart werden.

Da die Protokolle dennoch nachbereitet werden müssen und es anfänglich zwingend notwendig ist, dass in der Einlernphase des Systems ein Protokollant anwesend ist, ergibt sich folgende Rechnung für das erste Jahr:

Protokollführung: ca. 4 Stunden

Nachbearbeitung: ca. 1 Stunde

Gesamt: ca. 5 Stunden

Kosten:

Ein Protokoll: 72 Euro x 5 Stunden: 360 Euro

Drei Protokolle im Durchschnitt / Monat: 1.080 Euro

Pro Jahr ca. 36 Protokolle: 12.960 Euro

Bei 36 Sitzungen im Jahr = **12.960 Euro** + Lizenzkosten **SPEECHMIND 2.500 Euro** = **15.460 Euro** im Jahr an Protokollkosten.

Damit wird eine Ersparnis im ersten Jahr in Höhe von 13.052 Euro angestrebt.

Eine weitere deutliche Steigerung der Kostenersparnis ist bei dauerhafter Nutzung und vollständiger Etablierung der Software ab dem zweiten Jahr zu erwarten.

Es wird davon ausgegangen, dass nach vollständiger Etablierung des Systems lediglich eine Stunde Nachbearbeitung pro Protokoll sowie die jährlichen Kosten des Systems anfallen.

Stadtrat Dr. Brunold teilt mit, seine Fraktion stelle einen Antrag, dass auch die Zuschaltung per Video für Gremienmitglieder möglich werden solle. Er fordert, Backnang solle dem Beispiel der Gemeinde Oppenweiler folgen und die Sitzung als Video auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Stadtrat Michelfelder plädiert dafür, ein Wortprotokoll zu erstellen und zu archivieren. Bezüglich des Datenschutzes fragt er, ob es die aktive Zustimmung jedes Gremienmitglieds brauche.

Stadtrat Dr. Balz fragt, ob auch Wartungen und Updates von den Lizenzkosten umfasst seien.

Frau Ringle teilt mit, zwischen einer Tonaufnahme und einer Videoaufnahme für einen Livestream gebe es rechtlich einen Unterschied. Für Bildaufzeichnungen sei die Zustimmung jeder Person nötig. Da die Tonaufzeichnungen analog den derzeitigen Protokollen verwaltungsintern bleiben, sei hierfür keine Zustimmung der einzelnen Personen nötig. Die Stadt Backnang erstelle Ergebnisprotokolle, dies sei auch zukünftig geplant. Nach der Erstellung und Genehmigung des Protokolls werden alle Aufnahmen gelöscht. Die Lizenzkosten umfassen die vollumfänglichen Kosten, inklusive Wartung und Updates.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die Verwaltung führt zur KI-gestützten Protokollierung von Gremiensitzungen die Software „Speechmind“ ein. Bis zur abschließenden Evaluierung wird eine Testphase von zunächst einem Jahr beauftragt. Bei positivem Verlauf der Testphase erfolgt die dauerhafte Einführung der Software.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 2

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Stadtrat Franke, Stadtrat Dobler und Stadtrat Härtner treten hinzu.

Frau Ringle stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Öffentliche Bekanntmachungen sind ein zentrales Instrument der kommunalen Information und Transparenz. Bisher erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Backnang entsprechend der derzeit gültigen Satzung aus dem Jahr 1972 durch Einrücken in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“. Diese Anzeigen sind beim Verlag kostenpflichtig zu beauftragen.

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften (GemO und Durchführungsverordnung (DVO) GemO) ist es möglich geworden, rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen über das Internet zu tätigen.

Mit der Möglichkeit der **elektronischen Bekanntmachung über die städtische Homepage** kann ein zeitgemäßer und bürgernaher Informationskanal genutzt werden, der den veränderten Informationsgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung trägt.

Vorteile der Internetbekanntmachung:

- **Schnelle und jederzeitige Verfügbarkeit** der Bekanntmachungen für die Öffentlichkeit
- **Erhöhte Reichweite und Transparenz**, unabhängig von Ort und Zeit
- **Kostenersparnis** durch Reduzierung von Druck- und Veröffentlichungskosten
- **Aktualität und Übersichtlichkeit** durch zentrale Bereitstellung auf der Homepage

Wichtig ist jedoch, dass die vorgeschlagene Neufassung der Satzung zur öffentlichen

Bekanntmachung nicht dazu führen wird, dass die Stadt Backnang ausschließlich online informieren wird. Die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle ist die Basis für eine transparente und wirksame städtische Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stadtverwaltung bleibt es daher unbenommen, auch weiterhin Bekanntmachungen - im Einzelfall, zusätzlich und ohne Rechtsverbindlichkeit - in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“ zu veröffentlichen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden kommunal- und landesrechtlichen Vorschriften. Die städtische Homepage wird dabei als **offizielles Verkündungsorgan** genutzt. Die dauerhafte Auffindbarkeit, Dokumentation und Archivierung der Bekanntmachungen wird sichergestellt.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen via Internet nicht rechtswirksam möglich, denn § 4a Baugesetzbuch lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Dies bedeutet, dass Bauleitpläne auch weiterhin rechtswirksam in der Tageszeitung „Backnanger Kreiszeitung“ veröffentlicht werden müssen. Eine entsprechende Regelung wurde in § 1 Abs. 4 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen aufgenommen.

Der Wortlaut der neuen Satzung orientiert sich an den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg.

Stadtrat Michelfelder weist darauf hin, dass im Haushalt nur Einsparungen in Höhe von 49.000 Euro ersichtlich seien. Er fragt, warum die Ersparnis nicht höher sei.

Stadtrat Dr. Brunold teilt mit, die Backnanger Kreiszeitung sei laut Titelblatt das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Backnang. Er weist darauf hin, dass laut § 20 Abs. 3 GemO den Fraktionen ausreichend Möglichkeit gegeben werden muss, sich in der Backnanger Kreiszeitung beziehungsweise dem amtlichen Amtsblatt zu repräsentieren. Er meint, Internetangebote seien besonders für ältere Personen schwierig.

Frau Ringle erklärt, der Haushaltsansatz wurde reduziert, jedoch gebe es weiterhin Anzeigen für rechtlich verbindlichen Bekanntmachungen. Bei der Backnanger Kreiszeitung handle es sich nicht um ein städtisches Amtsblatt. Zu diesem Thema gebe es bereits einen Antrag der BfB-Fraktion vom 26.07.2025 welchen sie hiermit beantworte: Aktuell gebe es ein Mitteilungsblatt für die südlichen Stadtteile jedoch kein offizielles Amtsblatt der Stadt

Backnang. Für ein eigenes Amtsblatt müsse mit Gesamtkosten von 360.000 Euro im Jahr gerechnet werden. Zudem seien organisatorische und personelle Änderungen nötig, welche die aktuelle Haushaltsplanung nicht vorsehe. Stellungnahmen der Fraktionen können nur in einen redaktionellen Teil eines Amtsblatts aufgenommen werden. Somit benötige man einen amtlichen Teil, einen nichtamtlichen Teil sowie gegebenenfalls einen Anzeigenteil. Bei der Verbreitung gebe es verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise die kostenfreie Verteilung an Bürger oder ein Abo-modell über einen Verlag. Bei einer kostenfreien Verteilung müsse die Stadt die Mehrkosten tragen. Bei vergleichbaren Blättern sanken die Abo-zahlen. Bei Die Einführung eines eigenen Amtsblatts könne man aus den genannten Gründen heute nicht vorschlagen. Um alle Bürger zu erreichen biete man neben dem Internet auch andere Kommunikationswege an.

Der Vorsitzende fragt, ob über den Antrag der BfB-Fraktion abgestimmt werden solle oder dieser zurückgezogen werde.

Stadtrat Dr. Brunold teilt mit, man ziehe den Antrag zurück.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen entsprechend der beigefügten Anlage.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt und Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung und Baulandentwicklung – Stellungnahmen der Gemeinderatsfraktionen

Stadträtin Lohrmann tritt hinzu.

Stadträtin Dr. Ulfert führt für die CDU Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Franke führt für die SPD Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Michelfelder führt für die BfB Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Härtner führt für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN aus: siehe Anlage.

Stadtrat Michelfelder führt für die AfD Fraktion aus: siehe Anlage.

Stadtrat Vollmer führt für die Junge Liste aus: siehe Anlage.

Stadtrat Dr. Schweizer führt für die CIB Fraktion aus: siehe Anlage.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 4

Rücknahme Klage gegen die Schließung der Notfallpraxis sowie Sachstandsbericht Gesundheitsversorgung

Der Erste Landesbeamte Dr. Zaar und Frau Eryanar vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis sowie Herr Gauger treten hinzu.

Der Vorsitzende teilt mit:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats,

die Gesundheitsversorgung in Backnang ist zu einem Dauerbrenner geworden, leider nicht im positiven Sinne. Die Schließung der Notfallpraxis im vergangenen Jahr war kein notwendiger Strukturwandel, sondern ein medizinischer Rückschritt und ein klarer Standortnachteil für die Menschen im gesamten Altkreis Backnang.

Wir haben uns der Klage gegen diese Entscheidung bewusst angeschlossen, aus der tiefen Überzeugung heraus, dass dieser Kahlschlag die Versorgung massiv verschlechtert, insbesondere für die Menschen, die weniger mobil sind. Wir wollten ein Zeichen setzen: Gegen eine Kassenärztliche Vereinigung, die uns vor vollendete Tatsachen gestellt hat, und gegen den Bruch von Zusagen aus der Zeit der Klinikschließung.

Heute stehen wir an einem Punkt, an dem wir strategisch umsteuern müssen. Die Ausgangslage hat sich durch die landesweiten Schließungen und die Empfehlungen unserer Anwälte verändert. Zehn von 15 Kommunen sind bereits zurückgetreten; die Erfolgsaussichten einer Fortführung der Klage sind minimal. Aber, und das ist mir wichtig, die Rücknahme der Klage ist kein Einknicken in der Sache.

Der vorliegende Sachstandsbericht zur Gesundheitsversorgung spricht eine deutliche Sprache:

- Bei der hausärztlichen Versorgung liegt Backnang mit einem Versorgungsgrad von 76,6 % abgeschlagen am Ende im Vergleich zum restlichen Kreis.

- Noch alarmierender: Über 45 % unserer Hausärzte sind 60 Jahre oder älter. Hier droht eine gewaltige Lücke, wenn die KVBW nicht endlich wirksam gegensteuert, statt den Mangel nur zu verwalten.
- Die Kinderarzt-Situation bleibt trotz kleiner Lichtblicke fragil. Zwar konnten wir durch die Ansiedlung eines Klinik-MVZ in den Räumen der ehemaligen Notfallpraxis Schlimmeres verhindern, aber der strukturelle Mangel bleibt eine Belastung für tausende Familien in unserer Region.

An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank den Vertretern des Landkreises um Herrn ELB Dr. Zaar sowie die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Eryanar. Wir haben den Landkreis in dieser für uns sehr herausfordernden Situation, als gleichzeitig auch noch das Aus der Kinderarztpraxis Delic gedroht hat, als starken Partner und verlässlichen Verbündeten erlebt, der sich nicht nur proaktiv und unbürokratisch für das MVZ-Modellprojekt im Klinikverbund eingesetzt hat, sondern auch die Idee der Gesundheitspunkte, also der Ausübung einfacher medizinischer Tätigkeiten durch qualifiziertes medizinisches Fachpersonal, mit großem Einsatz unterstützt. Ihnen, den Kliniken und allen Beteiligten sowie den Kreis- und Kommunalgremien gilt mein ganz herzlicher Dank sowie der Dank der Menschen im gesamten Backnanger Raum!

Meine Damen und Herren,

es entsteht der Eindruck, dass die Versorgung im ländlichen Raum und in Städten wie der unsrigen bewusst einer Zentralisierung geopfert wird, die an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeht. Wir sehen die Folgen bereits: Eine drohende Überlastung der Kliniken und längere Wartezeiten in den Notaufnahmen.

Wir nehmen die Klage heute zurück, weil sie juristisch zur Sackgasse geworden ist. Aber wir nehmen den politischen Kampf für eine gleichwertige Lebensqualität und eine verlässliche medizinische Infrastruktur gerade erst richtig auf. Wir werden die KVBW und das Sozialministerium weiterhin beim Wort nehmen: „Gleiche Beiträge für gleiche Leistungen“ darf keine leere Floskel bleiben.

Wir bleiben dran, im Dialog mit der KVBW, aber mit der nötigen Schärfe in der Sache.

Herr Dr. Zaar, Sie haben das Wort. Im Anschluss Herr Gauger.“

Frau Eryanar stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Schließung der KV-Notfallpraxis in Backnang zum 30. Juni 2025 war ein großer Einschnitt in der ambulanten medizinischen Versorgung. Die Befürchtungen waren groß, dass durch diesen Schritt die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger vor allem in den Randzeiten nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für viele Menschen ohne eigenen PKW im Mittelbereich Backnang, insbesondere im ländlichen Raum, ist das Klinikum in Winnenden nur schwer oder in einer unzumutbaren Zeitspanne zu erreichen. Außerdem bestand die Befürchtung, dass die Notaufnahme der Rems-Murr-Kliniken noch stärker belastet würde. Diese Befürchtungen sind auch teilweise eingetreten, lassen sich aber kausal nur schwer nachweisen. Mehrere Vertreter des Landkreises um den Ersten Landesbeamten Dr. Peter Zaar werden in der Sitzung u.a. zu den Auswirkungen auf die Kliniken berichten und einen entsprechenden Ausblick geben.

Die Notfallpraxis war außerdem eine Maßnahme, um die Schließung des Krankenhauses Backnang wenigstens in den Randzeiten teilweise zu kompensieren. Um die Schließung der Notfallpraxis zu verhindern, ist die Stadt Backnang im Februar 2025 der Klage gegen die Schließung der Notfallpraxen von elf weiteren Kommunen beigetreten. Infolgedessen hat sich die Zahl der klagenden Kommunen sukzessive weiter erhöht.

2.2.1. Aktueller Sachstand im Klageverfahren

Kürzlich wurden wir darüber informiert, dass zwischenzeitlich zehn von 15 Kommunen beschlossen haben, von der Klage zurückzutreten. Dies erfolgte auf Empfehlung der beratenden Rechtsanwaltskanzlei, die inzwischen die Erfolgsaussichten als gering einschätzt, zumal inzwischen alle betroffenen Notfallpraxen landesweit von der KVBW geschlossen wurden.

2.2.2. Empfehlung der Verwaltung – Rücknahme der Klage

In der Zusammenschau aller angesprochenen Aspekte schätzt die Verwaltung das weitere Festhalten an der Klage gegenüber der KVBW nicht mehr als erfolgsversprechend ein und rät, die Klage entsprechend der Empfehlung der Rechtsanwälte und der bereits zurückgetretenen Kommunen zurückzunehmen.

Die mangelhafte Kommunikation durch die KVBW über ihre Schließungspläne sowie die durch die Umsetzung ausgelöste starke Reduzierung des Angebots in der ambulanten Notfallversorgung in der Fläche war und ist aus Sicht der Verwaltung zu kritisieren.

Der Beitritt zur Klage war daher ein wichtiges politisches Signal gegenüber der KVBW.

Insbesondere in der heutigen Zeit, die vom Mangel an medizinischen Fachkräften und großen Lücken in der ambulanten Gesundheitsversorgung geprägt ist, kann ein signifikanter Abbau der ambulanten Versorgungsstrukturen nicht kritiklos hingenommen werden. Dies ist aber losgelöst von den Erfolgsaussichten einer Klage zu betrachten.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Bei einer Klagerücknahme spart die Stadt Backnang Gerichtsgebühren und Anwaltskosten vermutlich im niedrigen vierstelligen Bereich.

Dr. Zaar fügt weitere Details an.

Herr Gauger fügt weitere Details anhand einer Präsentation (siehe Anhang) an.

Stadtrat Dr. Balz weist auf den „Medical Room“ in Mosbach hin und fragt, warum dort die Umsetzung der Telemedizin möglich sei.

Stadtrat Michelfelder erkundigt sich, ob eine Sonderbedarfszulassung für Ärzte in Backnang möglich sei. Ein ihm persönlich bekannter Facharzt in Backnang pro Tag ca. 120 Patienten. Er fragt, ob eine Erhebung der Tatsächlichen Belastung der Fachärzte in Backnang sinnvoll und eventuell ein Ansatz für eine Sonderbedarfszulassung sei.

Erster Landesbeamte Dr. Zaar erklärt, im Rems-Murr-Kreis gebe es Telemedizin in Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür seien Fördermittel beantragt worden. Das Projekt in Mosbach sei ausdrücklich nicht für die Notfallversorgung gedacht.

Herr Gauger schließt an, Sonderzulassungen seien möglich, das Verfahren jedoch schwierig.

Stadtrat Michelfelder teilt mit, bei der ihm bekannte Arzt habe 7 Minuten pro Patienten. Er fragt ob, der Arzt Kontakt mit Herrn Gauger aufnehmen könne.

Herr Gauger erwidert, dies sei möglich. In das nächste Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wolle man die Fachärzte einbinden.

Der Erste Landesbeamte Dr. Zaar und Frau Eryanar treten ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt, die laufende Klage mangels Erfolgsaussichten gegen die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zurückzunehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, trotz Rücknahme der Klage weiter mit der KVBW im Austausch zu bleiben und darauf hinzuwirken, dass diese ihrem Versorgungsauftrag nachkommt – gerade auch in den Randzeiten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 5

Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, barrierefreier Umbau von fünf Bushaltestellen sowie Fahrbahnsanierung Stuttgarter Straße – Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 28.11.2024 dem Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum einspurigen Kreisverkehr zugestimmt.

Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt Backnang, der Stadtentwässerung Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 15 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 27.11.2025 lagen folgende fünf Angebote zur Wertung vor:

Nr.	Bieter	Auftragssumme (gesamt)	Auftragssumme (Tiefbauamt Backnang)	Auftragssumme (Stadtentwässerung Backnang)	Auftragssumme (Stadtwerke Backnang GmbH)
1.	Lukas Gläser GmbH & Co. KG	3.547.402,07 EUR	2.549.016,08 EUR	59.549,87 EUR	938.836,12 EUR
2.	Bieter 2	3.762.755,51 EUR	2.622.235,60 EUR	95.809,76 EUR	1.044.710,15 EUR
3.	Bieter 3	3.942.028,43 EUR	2.623.428,34 EUR	84.321,60 EUR	1.234.278,49 EUR
4.	Bieter 4	4.173.943,81 EUR	2.903.339,98 EUR	94.971,94 EUR	1.175.631,99 EUR
5.	Bieter 5	4.371.876,95 EUR	2.921.220,13 EUR	111.310,50 EUR	1.339.346,32 EUR

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3b der Hauptsatzung diesem

Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für den Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, die Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, den barrierefreien Umbau von fünf Bushaltestellen, die Fahrbahnsanierung Stuttgarter Straße sowie die Erneuerung / Reparatur der Ver- und Entsorgungsleitungen in diesem Bereich lag bei 3.947.683,82 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Lukas Gläser GmbH & Co. KG lag 10,1 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für den Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, die Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, den barrierefreien Umbau von fünf Bushaltestellen sowie die Fahrbahnsanierung Stuttgarter Straße sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für die Jahre 2026, 2027 und 2028 eingestellt.

Für die Erneuerung und Reparatur der Kanalisation in diesem Bereich sind Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Die Baumaßnahme wird durch das Förderprogramm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 1.093.011,24 Euro gefördert. Ein Förderbescheid dazu liegt vor.

Mit dem Neu- und Umbau der fünf Bushaltestellen erfolgt auch der barrierefreie Ausbau. Dieser wird im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg für den ÖPNV gefördert. Die Höhe der Bezuschussungen beträgt momentan pauschal 25.000 Euro für eine Buskaphaltestelle und 40.000 Euro für eine Busbuchthaltestelle sowie 12.000 Euro für eine Wartehalle.

Die Arbeiten sollen im März 2026 beginnen und bis Mitte 2028 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach hat am 18.12.2025 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 27.11.2025, den Auftrag für den Umbau des Knotenpunkts Weissacher Straße, Stuttgarter Straße, Blumenstraße zum Kreisverkehr, zur Neugestaltung des Parkplatzes am Stadtfriedhof, zum barrierefreien Umbau von fünf Bushaltestellen sowie zur Fahrbahnsanierung in der Stuttgarter Straße zum Preis von 2.549.016,08 Euro einschl. MwSt. erhalten. Außerdem hat die Lukas Gläser GmbH & Co. KG von der Stadtentwässerung Backnang den Auftrag für die Reparatur und Erneuerung der Kanalisation in diesem Bereich zum Preis von 59.549,87 Euro einschließl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 6

Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus – Beschlussfassung Förderantrag

Stadtrat Dobler tritt ab.

Der Vorsitzende führt kurz in die drei folgenden Tagesordnungspunkte ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,

mit den heutigen Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 beraten wir über drei Vorhaben, die in ihrer Bedeutung weit über einzelne Bauprojekte hinausgehen. Es geht um die Zukunftsfähigkeit unserer Sport- und Bildungsinfrastruktur, um Klimaschutz und Barrierefreiheit – und nicht zuletzt um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserer Stadt.

Zu TOP 6 – Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus:

Die Turnhalle aus dem Jahr 1952 ist seit Jahrzehnten ein zentraler Bestandteil des Schul- und Vereinssports in Backnang. Gleichzeitig ist sie in technischer, energetischer und funktionaler Hinsicht an ihre Grenzen gekommen. Die geplante umfassende Sanierung verfolgt daher klare und notwendige Ziele: die nachhaltige Modernisierung des Gebäudes, eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Herstellung barrierearmer Nutzbarkeit.

Konkret vorgesehen sind unter anderem die Dach- und Fassadensanierung mit Dämmung, der Austausch von Fenstern und Glasbausteinen, die vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausstattung – von Elektro über Sanitär und Heizung bis zur Lüftungstechnik – sowie die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche. Ergänzt wird dies durch neue Wand- und Bodenbeläge, die Sanierung des bestehenden Sportparketts und die Modernisierung der Bühnentechnik.

Wir investieren damit nicht nur in den Substanzerhalt eines wichtigen Bestandsgebäudes, sondern in eine langfristig nutzbare, zeitgemäße und nachhaltige Infrastruktur für Schulen und Vereine.

Auch der finanzielle Rahmen ist hierbei von besonderer Bedeutung: Bei förderfähigen Gesamtkosten von rund 2,66 Millionen Euro haben wir die einmalige Chance eine Bundesförderung von knapp 2 Millionen Euro zu sichern. Voraussetzung hierfür ist die heute zu treffende Beschlussfassung zur kommunalen Kofinanzierung. Diese Entscheidung ist damit nicht bloß ein formaler Akt, sondern die Grundlage dafür, dass dieses Projekt überhaupt realisiert werden kann.

Zu TOP 7 – Ersatzneubau der Umkleide- und Sanitäranlagen auf dem Etzwiesen-Sportgelände:

Das Sportgelände Etzwiesen zählt zu den am stärksten frequentierten Sportstandorten unserer Stadt. Die bestehende Infrastruktur aus den 1980er-Jahren entspricht weder den heutigen funktionalen Anforderungen noch den aktuellen energetischen Standards. Insbesondere die Kapazitäten der Umkleiden sowie die Situation der öffentlichen Toilettenanlagen sind nicht mehr zeitgemäß.

Der geplante Ersatzneubau in KfW-55-Standard mit insgesamt sieben Umkleidekabinen sowie der separate Neubau einer barrierefreien öffentlichen WC-Anlage stellen eine zukunftsorientierte Lösung dar. Durch die Modulbauweise kann eine zügige Umsetzung bei gleichzeitig hoher Bauqualität erreicht werden.

Mit Gesamtkosten von rund 2,36 Millionen Euro und einer möglichen Bundesförderung von etwa 1,77 Millionen Euro ergibt sich auch hier eine außergewöhnlich hohe Förderquote. Der kommunale Mindestanteil bleibt mit rund 235.500 Euro überschaubar und wird durch zusätzliche Sponsorenmittel ergänzt. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie kommunales Engagement, Vereinsarbeit und Fördermittel intelligent miteinander verzahnt werden können.

Zu TOP 8 – Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen der TSG Backnang 1846:

Dieses Vorhaben verbindet energetische Sanierung, bauliche Weiterentwicklung und gesellschaftliche Wirkung in besonderer Weise. Die Verbesserung der Effizienzstufe des bestehenden Gebäudes leistet einen konkreten Beitrag zu unseren Klimaschutzzielen. Gleichzeitig entstehen durch den geplanten Erweiterungsbau neue Bewegungs-, Trainings- und Begegnungsräume.

Die unmittelbare Nähe zu Schulen, Kindergärten sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen verdeutlicht, dass dieses Projekt weit über den Vereinsbetrieb hinaus wirkt. Besonders hervorheben möchte ich den starken Fokus auf Barrierefreiheit und Inklusion – von barrierefrei zugänglichen Trainingsräumen bis hin zur geplanten Bewegungslandschaft und einem inklusiven Spielplatz.

Mit einer möglichen Bundesförderung von über 7,1 Millionen Euro bei Gesamtkosten von rund 9,5 Millionen Euro eröffnet sich hier für Backnang eine einmalige Investitionschance. Auch hier gilt eindeutig: Ohne die heute zu beschließende kommunale Kofinanzierung wäre diese Förderung nicht erreichbar.

Meine Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese drei Projekte nicht nur verwaltungsseitig sorgfältig vorbereitet haben, sondern sie auch politisch aktiv auf Bundesebene begleiten.

Ich habe mich hierzu in einem persönlichen Motivationsschreiben an unsere Bundestagsabgeordneten gewandt und auch nochmals persönlich und direkt um Unterstützung im parlamentarischen Verfahren gebeten. Darin habe ich die besondere Bedeutung dieser Vorhaben für Backnang – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Barrierefreiheit, Integration, Gesundheitsförderung und die Stärkung des Ehrenamts – deutlich gemacht.

Gerade angesichts der aktuellen Haushaltsnotlage unserer Stadt ist es unsere Verantwortung, alle verfügbaren Förderinstrumente konsequent zu nutzen und die Interessen Backnangs geschlossen und frühzeitig zu vertreten. Gerade in der aktuellen Haushaltslage fällt es uns alles andere als leicht, große zusätzliche Investitionsvorhaben anzustoßen. Andererseits bietet das Förderprogramm eine einmalige Chance, die wir nutzen sollten, und es würde im Falle der Bewilligung sicherlich auch einen wichtigen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Impuls auslösen. Dieses Vorgehen entspricht insofern trotz aller Herausforderungen einer verantwortungsvollen, vorausschauenden Kommunalpolitik.

Die heutige Beschlussfassung ist daher von zentraler Bedeutung: Sie schafft die formale Voraussetzung für die Förderfähigkeit, stärkt unsere Position im Auswahlverfahren und sendet zugleich ein klares politisches Signal der Geschlossenheit und Verlässlichkeit aus Backnang.

Zusammenfassend gilt: Alle drei Projekte stehen exemplarisch für eine nachhaltige

Investitionsstrategie. Wir investieren gezielt dort, wo langfristige Wirkung entsteht – ökologisch, sozial und infrastrukturell. Jeder heute eingesetzte kommunale Euro löst ein Vielfaches an externer Förderung aus und kommt damit direkt den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zugute.

Ich bitte Sie daher ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorlagen.“

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Stadt Backnang hat fristgerecht zum 15.01.2026 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Projektskizze für die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus eingereicht.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Regelförderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Voraussetzung für die formale Rechtswirksamkeit des Förderantrags ist, dass diesem ein Beschluss als verbindliche Willenserklärung des Gemeinderats zur Umsetzung der Maßnahme zugrunde liegt. Die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung muss bis spätestens 31.01.2026 erfolgen. Der Bund wird bis voraussichtlich Ende Februar 2026 eine Projektauswahl

aus den eingereichten Projektskizzen vornehmen. Nur die ausgewählten Projekte werden zum weiteren Verfahren und zur Einreichung eines Hauptantrags zugelassen. Ein positiver Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln ist erst nach Einreichung und Prüfung des vollständigen Hauptantrags zu erwarten.

Eine Förderung aus dem Bundesprogramm muss bis 31.12.2031 umgesetzt werden.

2. Ausgangslage Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus

Die Stadt Backnang hat Fördermittel zur energetischen Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus beantragt, da sich diese aufgrund ihres Alters (Baujahr 1952) und der langjährigen hohen Nutzungsintensität in einem baulich und funktional sanierungsbedürftigen

Zustand befindet. Die Anlage erfüllt in wesentlichen Teilen nicht mehr die heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und zeitgemäße Nutzung. Die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Förderung von Gesundheit und Bewegung sowie zur Attraktivität des kommunalen Lebensraums im Sinne der Zielsetzungen des Bundes.

Ohne eine umfassende Sanierung ist der dauerhafte Erhalt und die sichere Nutzung der Sportstätte

nicht mehr gewährleistet. Einzelne bauliche Mängel führen bereits heute zu Nutzungseinschränkungen und steigenden Unterhaltungs- und Energiekosten. Die geplanten Maßnahmen dienen daher nicht nur der Substanzerhaltung, sondern auch der nachhaltigen energetischen Weiterentwicklung der Anlage. Durch die Sanierung kann die Sportstätte zukunftsfähig, ressourcenschonend, barrierefrei und langfristig wirtschaftlich betrieben werden. Damit stellt die Stadt Backnang sicher, dass sie ihrer Verantwortung für die Bereitstellung leistungsfähiger Sport- und Bewegungsangebote nachkommt.

Die Sportstätte befindet sich auf dem Areal des gemeinsamen Schulcampus der Gemeinschaftsschule in der Taus mit 743 Schülerinnen und Schülern (SuS) und des Tausgymnasiums mit derzeit 763 SuS. Sie stellt damit einen zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar und ist von hoher Bedeutung für den Breiten-, Schul- und Vereinssport sowie für den sozialen Zusammenhalt in der Kommune. Sie wird regelmäßig von verschiedenen Sport- und Kulturvereinen wie der TSG Backnang Turn- und Sportabteilungen

1846 e.V., dem FC Viktoria Backnang e.V., dem Großer Alexander Backnang e.V., der Wild Thing Cheerleading e.V., den Rocking Turtles Backnang e.V. sowie dem Backnanger Karnevals-Club e.V. genutzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Gesundheitsförderung, der Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie für das kulturelle Leben in der Stadt.

Ein alternatives Raumangebot kann den Vereinen mangels vorhandener Kapazitäten nicht geboten werden, weswegen diese Halle auch in der Vereinskultur einen hohen Stellenwert einnimmt und von besonderer regionaler Bedeutung ist.

Außerdem dient die Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus der Ausübung und der im Lehrplan vorgeschriebenen Form des Schulsportes. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Schulbezirk weiterhin wachsenden Schülerzahlen, eines hohen Migrationsanteils (ca. 60%), bildungsfremder Elternhäuser und daraus resultierender Bildungsbenachteiligung von essentieller Bedeutung für die Kinder und Heranwachsenden, sowie weiteren Kinder- und Jugendgruppen (auch Schulkindbetreuung), welche die Halle regelmäßig nutzen. Die Schule benötigt zur Sicherung des Schulsportes daher dringend eine den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz entsprechende Sporthalle. Ein Ausweichen auf andere Hallen ist aus Gründen der fehlenden Kapazitäten nicht möglich und aufgrund zusätzlicher, die Unterrichtszeit verkürzender Wege nicht sinnvoll. Auch im Sinne der Inklusion und damit der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist vor dem Hintergrund des baulich und funktional sanierungsbedürftig Zustandes die Maßnahme umzusetzen.

Mit dem Projektauftrag des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich für die Stadt Backnang die Möglichkeit, die geplante Sanierungsmaßnahme an der kommunalen Sportstätte umzusetzen.

Aufgrund der Haushaltsnotlage ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar. Die beantragte Förderung ist daher von zentraler Bedeutung, um den Fortbestand und die nachhaltige Nutzung dieser wichtigen öffentlichen Einrichtung sicherzustellen.

3. Ziele und wesentliche Inhalte der Sanierungsmaßnahme

Mit der Sanierungsmaßnahme ist die umfassende energetische und technische Gesamtanierung der

bestehenden Turnhalle vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Modernisierung

des Gebäudes, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Sicherstellung eines zeitgemäßen und nutzerfreundlichen Betriebs. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Sanierung der Gebäudehülle. Hierzu zählen die Dach- und Fassadensanierung mit Dämmung, die Erneuerung der Dacheindeckung sowie der Austausch der bestehenden Fenster und Glasbausteine. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur energetischen Optimierung und zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Darüber hinaus wird die gesamte technische Gebäudeausstattung erneuert. Dies umfasst die Demontage und Neuinstallation der Elektroanlage einschließlich Unterverteilungen, die Erneuerung der Sanitärinstallation sowie den Rückbau der bestehenden Heizungsanlage und die Installation eines neuen, energieeffizienten Heizsystems. Ergänzend wird die Lüftungsanlage vollständig erneuert, um eine bedarfsgerechte und hygienische Belüftung sicherzustellen.

Weitere Bestandteile des Projekts sind die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche einschließlich barrierefreier Sanitärräume, die Erneuerung von Wand- und Bodenbelägen sowie die umfassende Modernisierung der Bühnentechnik. Als barrierearme Gemeinschaftsschule in Backnang, nimmt die Gemeinschaftsschule in der Taus regelmäßig Schülerinnen und Schüler mit körperlichem Handicap auf. Daher sollen im Zuge der Sanierung auch die Zugangsbereiche sowie die internen Verkehrsflächen barrierefrei gestaltet und bestehende bauliche Hindernisse soweit möglich beseitigt werden. Da die Gemeinschaftsschule in der Taus über keine separate Aula verfügt, wird die Sporthalle auch für schulische Versammlungen und Aufführungen genutzt. Mit dem Abbau von Barrieren und der umfassenden Modernisierung der Bühnentechnik wird so allen Schülerinnen und Schülern eine unkomplizierte Teilnahme an schulischen Aufführungen und Versammlungen ermöglicht. Mit der geplanten Sanierung wird die Turnhalle baulich, technisch und energetisch auf einen aktuellen Standard gebracht und langfristig als funktionale, sichere und nachhaltige Sport- und Veranstaltungsstätte gesichert.

4. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind insgesamt 2.051.000 Euro auf dem PSK 42410104-78710010.001 für die Jahre 2026 – 2028 finanziert. Nach Fortschreibung der Kostenschätzung beläuft sich die vorsteuerbereinigte Investitionssumme auf 2.656.610 Euro.

Die Kostensteigerung von 605.610 Euro kann über die höhere Förderung über das Bundesprogramm kompensiert werden. Konkret ist aufgrund der bescheinigten Haushaltsnotlage statt einer eingeplanten Förderung von 820.000 Euro, von einem Zuschuss in Höhe von rund 1.992.457 Euro auszugehen, was einer Erhöhung der Fördersumme um rund 1.172.457 Euro entspricht.

Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von 25% mit einer Summe von 664.153 Euro.

5. Zeitplan

Der nachfolgend dargestellte Zeitplan steht unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheid bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers.

Programmentscheidung:

Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart: bis voraussichtlich März 2026

Positiver Förderbescheid oder Unbedenklichkeitsbescheinigung: bis voraussichtlich Mitte 2026

Ablauf- / Zeitplan:

Europaweite Ausschreibung der Planungsleistung: 2026 bis 2027

Planung: 2027 bis 2028

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung: 2027 bis 2028

Bauausführung: 2028 bis 2030

Abnahmen und Abrechnung: 2030 bis 2031

Stadtrat Hettich teilt mit, die geplanten Maßnahmen seien seit Jahren ein wichtiges Vorhaben und absolut erforderlich. Sollten die Anträge bewilligt werden, müsse die Stadt in den kommenden Jahren viel investieren, was die Projekte jedoch wert seien. Sollten die Anträge nicht bewilligt werden, spreche er sich dafür aus, die Vorhaben dennoch weiterzuverfolgen.

Der Vorsitzende erläutert, die Anträge werden aktuell in einer Vorauswahl selektiert. Eventuell müssen Unterlagen nachgereicht werden. Vom Gremium benötige man Rückendeckung für die Vorhaben.

Stadtrat Michelfelder sagt, angesichts der Haushaltslage sehe er die Anträge kritisch. Da es sich bei einem Projekt um eine Pflichtaufgabe handle, befürworte er, für dieses separat abzustimmen. Er fragt, ob die erforderlichen Mittel im Haushalt eingeplant seien.

Herr Zipf erklärt, die Haushaltsnotlage sei bescheinigt worden, das heißt es habe keine rechtlichen Auswirkungen. Die Zielsetzung der Antragstellung sei gewesen, durch eine möglichst hohe Förderung den Haushalt zu entlasten. Sollten alle drei Anträge bewilligt werden, müssen in den kommenden Haushalten die Mittel bereitgestellt werden. Seiner Einschätzung nach sei dies jedoch möglich. Werde beispielsweise nur ein Antrag bewilligt, gebe es im Vergleich zu etatisiertem Haushalt sogar Einsparungen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm

„Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Turnhalle der Gemeinschaftsschule

in der Taus in Backnang.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 7

Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
für den „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes
Etzwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V.

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Mit dem Projektauftrag des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich auch für Vereine die Möglichkeit, über einen Antrag der Stadt Backnang die geplante Sanierungs- und Neubaumaßnahme an ihrer jeweiligen Sportstätte umzusetzen.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler oder vereinsbetriebener Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Anträge können nur von den Kommunen gestellt werden. Der Zuschuss kann jedoch an Dritte, wie z. B. Vereine, weitergegeben werden.

Die Förderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage

bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll in Abstimmung mit dem Verein durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher ausdrücklich beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Die Finanzierung des 10%-igen Eigenanteils der Stadt von 235.500 € ist bei einer Bewilligung der Fördermittel durch einen Rückgriff auf die Deckungsreserve im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 111.400 € sichergestellt. Der restliche Betrag soll im Falle einer Bezuschussung in den folgenden Haushaltsjahren eingestellt werden. Sollten die Sponsorengelder nicht in entsprechender Höhe gewonnen werden, werden die entsprechenden Mittel aufgrund der sehr attraktiven Förderkulisse von 75% in den künftigen Haushaltsjahren eingestellt.

Die Stadt Backnang hat für das Projekt „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V. eine Projektskizze eingereicht.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten finanziellen Lage seitens des Vereins und auch der Kommune, ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar.

Projektskizze

Auf dem Etwiesen-Sportgelände, das überwiegend durch die TSG Backnang Fußball genutzt wird, befindet sich ein Pavillon aus den 1980er-Jahren mit vier Umkleidekabinen und öffentlichen Toiletten, der mit Erdgas beheizt wird. Die Umkleidekabinen entsprechen weder dem heutigen Platzbedarf eines vielseitigen Trainings- und Spielalltags noch den aktuellen energetischen Vorgaben. Deshalb soll dieser durch einen Ersatzneubau mit insgesamt sieben Umkleidekabinen und den erforderlichen Nebenräumen in KfW-55-Standard in Modulbauweise ersetzt werden. Zusätzlich wird ein nicht beheizter Ersatzneubau für die bis jetzt im Pavillon integrierten, bestehenden öffentlichen Toiletten benötigt, da die vorhandene Anzahl bei Weitem nicht den Anforderungen an eine Sportstätte dieser Größe entspricht und auch kein behindertengerechtes WC vorhanden ist.

Planung, Projektierung und Ausschreibung soll im Jahr 2026 beginnen, der Baubeginn im Sommer 2027 nach dem Ende der Fußballsaison erfolgen. Eine schnelle Ausführung soll durch die Modulbauweise garantiert sein. Die Fertigstellung des Ersatzneubaus soll im Herbst 2027,

eine Gesamtfertigstellung mit Außenanlage soll Ende 2027 erfolgen.

Kostenschätzung

Gesamtkosten Projekt	2.355.000 €
Umkleide-/Sanitärtrakt	2.030.000 €
Öffentliche WC-Anlage	325.000 €
Bundesförderung (75% der förderfähigen Kosten bei Haushaltsnotlage)	1.766.250 €
Restbetrag (zu stemmen über Sponsoren und kommunalen Anteil)	588.750 €
Mindestbetrag kommunaler Anteil (mindestens 10% der förderfähigen Kosten)	235.500 €

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den „Ersatzneubau des Umkleidepavillons und der Besuchertoiletten des Sportgeländes Etwiesen“ der TSG Backnang Fußball 1919 e.V.
2. Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 8

Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des bestehenden Gebäudes und eines Erweiterungsbaus auf dem Hagenbach der TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e.V.

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Mit dem Projektauftrag des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich auch für Vereine die Möglichkeit, über einen Antrag der Stadt Backnang die geplante Sanierungs- und Neubaumaßnahme an ihrer jeweiligen Sportstätte umzusetzen.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler oder vereinsbetriebener Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Anträge können nur von den Kommunen gestellt werden. Der Zuschuss kann jedoch an Dritte, wie z. B. Vereine, weitergegeben werden.

Die Förderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll in Abstimmung mit dem Verein durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher ausdrücklich beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Die Finanzierung des 10%-igen Eigenanteils der Stadt von 954.600 € ist bei einer Bewilligung der Fördermittel durch Einsparungen bei der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus“ von 566.000 Euro und durch einen Rückgriff auf die Deckungsreserve im Haushaltsplanentwurf 2026 von 388.600 € sichergestellt. Sollten darüber hinaus die Sponsorengelder nicht in entsprechender Höhe gewonnen werden, werden die entsprechenden Mittel aufgrund der sehr attraktiven Förderkulisse von 75% zudem in den künftigen Haushaltsjahren eingestellt.

Die Stadt Backnang hat für das Projekt „Sanierung des bestehenden Gebäudes und eines Erweiterungsbaus auf dem Hagenbach der TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e.V.“ eine Projektskizze eingereicht.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten finanziellen Lage seitens des Vereins und auch der Kommune, ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar.

Projektskizze

Geplant ist eine Sanierung des aktuellen bestehenden Sportgebäudes der TSG Backnang 1846. Die bestehende Halle wurde im Jahr 2005 eingeweiht, eine Verbesserung der Effizienzgebäude-Stufe kann mit vergleichsweise geringen Kosten erreicht werden und einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität der Stadt Backnang beitragen. Zudem sollen an das Bestandsgebäude eine Bewegungshalle, sowie einer Gerätehalle angebaut werden. Zusätzlich sollen weitere barrierefrei zugängliche Räume (zwei Gymnastikräume, Kraftraum, Bewegungslandschaft) geschaffen werden, die mit Hilfe eines Aufzuges erreichbar sind.

Fußläufig entfernt liegen die Schickhardt- und Mörikeschule, fünf Kindergärten und zwei Senioren- und Pflegeeinrichtungen, so dass alle Altersgruppen von einer Umsetzung profitieren. Bereits bestehende Kooperationen mit der Paulinenpflege und der Lebenshilfe im Bereich der Inklusion können durch die geplante Barrierefreiheit ausgeweitet werden. Im Zuge

der Erweiterung soll auf dem Gelände auch ein inklusiver Spielplatz entstehen.

Kostenschätzung

Gesamtkosten Projekt	9.546.000,00 €
Bundesförderung (75% der Förderfähigen Kosten bei Haushaltsnotlage)	7.159.500,00 €
Restbetrag (zu stemmen über Sponsoren und kommunalen Anteil)	2.386.500,00 €
Mindestbetrag kommunaler Anteil (mindestens 10% der förderfähigen Kosten)	954.600,00 €

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des bestehenden Gebäudes und eines Erweiterungsbaus auf dem Hagenbach der TSG Backnang 1846 Turn- und Sportabteilungen e.V.
2. Der Eigenanteil der Stadt Backnang liegt bei 25% der förderfähigen Kosten. Dieser Eigenanteil soll durch Sponsorengelder auf 10% der förderfähigen Kosten verringert werden. Seitens des Vereins wird daher beabsichtigt, Sponsorengelder in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten zu akquirieren.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 9

Bekanntgaben

Herr Körl tritt hinzu.

Herr Körl stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Dr. Schweizer erkundigt sich, wann die Brücke am Wasserturm fertiggestellt sei.

Stadtrat Gül fragt nach dem Umgang mit dem ÖPNV in diesem Bereich.

Herr Körl teilt mit, die Inbetriebnahme sei für Herbst 2026 zugesagt. Der ÖPNV sei informiert worden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. Januar 2026 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 10

Anfragen

Stadtrat Dr. Schweizer bittet bezugnehmen auf den Anschlag auf die Stromversorgung in Berlin Anfang Januar 2026 darum, künftig Informationen über sicherheitsrelevante Infrastruktur öffentlich zu behandeln.

Der Vorsitzende erläutert, für diese Belange seien zumeist die Stadtwerke zuständig, welche nichtöffentlich tagen.

Stadtrat Dr. Balz weist darauf hin, dass der Parkplatz des Mix Markts im Dresdner Rings von einem privaten Unternehmen überwacht worden sei. Der Vertrag mit dieser Firma sei inzwischen gekündigt worden. Er fragt, ob die Stadt darüber Kenntnis habe und wie es juristisch zu bewerten sei, dass eine private Firma die Daten, beispielsweise die Kennzeichen, der Fahrzeughalter aufnimmt.

Der Vorsitzende erläutert, da es sich um ein privates Rechtsverhältnis handle, könne man hierzu in öffentlicher Sitzung keine Stellung beziehen.